

# SONAC MERING GMBH

---

## Neubau einer Kategorie 3 Blutverarbeitungsanlage am Standort Mering

Ergänzung des Landschaftspflegerischen Begleitplans aufgrund baulicher  
Änderungen am Versickerungsbecken (29.08.2023)

Ergänzung Nr. 2, blau hervorgehoben (2.2.2024):  
Beschreibung der Pflegemaßnahmen M2 „Erhaltung vorhandener Kleinge-  
wässer

Stand: 02.02.2024

## 1. Allgemeines

Aufgrund baulicher Änderungen zur Genehmigung „A1700296 - Kat. 3 Blutverarbeitungsanlage am Standort Mering“, wurde der landschaftspflegerischen Begleitplan bereits mehrfach angepasst. Es kam im Rahmen des Baufortschritts zu Anpassungen bei Gebäuden und bei befestigten Flächen, sowie bei der Regenwasserentsorgung.

Das ursprünglich geplante Regenwasserrückhaltebecken entfällt zugunsten eines Regenwasserversickerungsbeckens mit etwa 1.200 m<sup>2</sup> Größe.

Die Änderungen wirken sich auf folgende Kapitel, des ursprünglichen Landschaftspflegerischen Begleitplanes aus:

- 4.1.6 Konfliktschwerpunkte,
- 4.1.8. Zusammenfassung der Konflikte
- 5.4. Landschaftspflegerische Aufwertungsmaßnahmen
- 5.5. Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft
- 6. Eingriffsanalyse.

Der Bestand- und Konfliktplan sowie der Maßnahmenplan wurden entsprechend angepasst.

[Eine Ergänzung der Pflegemaßnahmen erforderte eine weitere Änderung der Unterlagen.](#)

## 2. Konfliktbeschreibung

Lage und Flächenumfang der Konflikte sind dem Bestands- und Konfliktplan zu entnehmen.

**Tabelle 1: Konfliktbeschreibung**

Konflikt-Nr.	Beschreibung des Konflikts
K1	Dauerhafter Verlust der Biotoptypen aufgrund von Versiegelung
K2	Beeinträchtigung der Biotoptypen aufgrund der Anlage eines Regenwasserversickerungsbeckens
K3	Beseitigung eines Kleingewässers durch Verfüllung

## 3. Ermittlung des Ausgleichsbedarf

Die Eingriffsbilanzierung wird aufgrund der Veränderung der versiegelten Fläche und der veränderten Größe und Lage des Versickerungsbeckens angepasst.

Der Kompensationsbedarf für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume wird gem. § 7 Abs. 2 BayKompV gem. Anlage 3.1 ermittelt. Die Funktionen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft werden durch die Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume i.d.R. mit abgedeckt.

Für die dauerhaft überbauten Flächen muss eine **hohe** Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen angenommen werden mit einem Beeinträchtigungsfaktor von 1,0.

Biotoptypen im Ausgangszustand entsprechend der Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Juni 2015 (Lage, vgl. Bestands- und Konfliktplan):

**Ermittlung Kompensationsbedarf**

Biotop- und Nutzungstyp	Wertpunkte	Planung	Beeinträchtigungsfaktor (1/m <sup>2</sup> ) <sup>1</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	Kompensationsbedarf (Wertpunkte)
<b>K1 Dauerhafter Verlust durch Überbauung</b>					
G4 Tritt- und Parkrasen	3	Bebauung, Versiegelung	1	2.360	7.080
B312 Einzelbäume/Baumgruppen mitüberwiegend einheimischen standortgerechten Arten, mittlerer Ausprägung	9	Bebauung, Versiegelung	1	380	3.420
V32 Wirtschaftsweg befestigt	1	Bebauung, Versiegelung	0	349	0
K11 artenarme Säume und Staudenflure	4	Bebauung, Versiegelung	1	416	1.664
K122 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	6	Bebauung, Versiegelung	1	497	2.982
X4 Gebäude der Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete	0	Bebauung, Versiegelung	0	603	0
K123 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte	7	Bebauung, Versiegelung	1	419	2.933
B311 Einzelbäume/Baumgruppen, überwiegend einheimisch und standortgerecht, junge Ausprägung	5	Bebauung, Versiegelung	1	77	385
				<b><u>5.101</u></b>	<b><u>18.464</u></b>
<b>K2 Beeinträchtigungen durch den Bau einer Versickerungsmulde</b>					
K122 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	6	Versickerungsmulde	0,7	826	3.469
B311 Einzelbäume/Baumgruppen, überwiegend einheimisch und standortgerecht, junge Ausprägung	5	Versickerungsmulde	0,7	14	88
K11 artenarme Säume und Staudenflure	4	Versickerungsmulde	0,7	251	703
K123 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte	7	Versickerungsmulde	0,7	37	181
S132 Eutrophe Stillgewässer	10	Verfüllung	0,7	111	777
				<b><u>1.239</u></b>	<b><u>4.442</u></b>
			<b>Gesamt</b>	<b>6.340</b>	<b>22.906</b>

### Erläuterungen zur Tabelle „Ermittlung des Kompensationsbedarfs“:

<sup>1</sup>Die Beeinträchtigungsfaktoren gemäß Anlage 3.1, Spalte 3 werden nach der "Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 07. August 2013 für den staatlichen Straßenbau (Fassung mit Stand 02/2014)" wie folgt festgesetzt:

1. Die dauerhafte Überbauung von BNT mit einem Gesamtwert von  $\geq 1$  WP mit nicht wiederbegrüntem Flächen (v.a. versiegelte Flächen, befestigte Wege, Bankette) sowie Mittelstreifen mit "hoch 1,0"

2. Die dauerhafte Überbauung von BNT mit wiederbegrüntem Böschungs- und sonstigen (Straßen-) nebenflächen sowie mit wiederbegrüntem Flächen unter Brücken (senkrechte Projektion der Brückenüberbauten) mit einem Gesamtwert von:

a)  $\leq 4$  WP bis 10 WP mit "mittel 0,7"

b)  $\leq 11$  WP mit "hoch 1,0"

Beeinträchtigungen von Beständen mit einem geringeren Gesamtwert (bereits überbaute Flächen) liegen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle und werden mit dem Beeinträchtigungsfaktor "nicht erheblich 0" Dies gilt auch für die BNTs V12 und V32

**Es ergibt sich demnach für die ca. 6.340 m<sup>2</sup> große Eingriffsfläche ein Gesamtausgleichsbedarf von 22.906 Wertpunkten.**

## **4. Minderungsmaßnahme**

Um der gesetzlichen Erfordernis, die sich aus § 14 BNatSchG ergibt, Genüge zu tun, stehen drei Gruppen von Maßnahmen zur Verfügung, die nachfolgend kurz erläutert werden sollen.

An erster Stelle steht prinzipiell die **Vermeidung** oder Minderung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Unter **Ausgleich** ist der gleichwertige Ersatz einer Struktur oder Funktion am Ort des Eingriffs zu verstehen. Ist ein Ausgleich nicht möglich, wird versucht, den Eingriff durch einen annähernd gleichwertigen **Ersatz** an anderer Stelle zu kompensieren oder es ist eine Ersatzzahlung zu leisten.

Als Minderungsmaßnahme (VM) ist die weitgehende Versickerung der Niederschlagswässer über eine bewachsene Mulde vorgesehen.

**VM: Anlage einer naturnah gestalteten Regenwasserversickerungsmulde (ca. 1.200 m<sup>2</sup> groß)**

Anlage eines offenen Erdbeckens mit grasbewachsener Bodenfläche: Durch Ansaat einer Saatgutmischung vom Typ „Frischwiese/Fettwiese“ aus dem Herkunftsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ sind Rasen- (Versickerungsfläche) bzw. Wiesenflächen (Böschungen) zu entwickeln und dauerhaft zu unterhalten.

Der Bewuchs ist entsprechend den technischen Erfordernissen unter Berücksichtigung der Vegetationsentwicklung, jährlich einer 2-maligen Mahd zu unterziehen.

Die Verwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig, um negative Folgen für die Flora und Fauna zu vermeiden.

Als weitere Minderungsmaßnahme (M2 im Maßnahmenplan) ist die Erhaltung eines vorhandenen Kleingewässers mit folgenden Pflegemaßnahmen vorgesehen:

- Freistellung des Tümpels auf der West-, Ost- und Südseite, regelmäßiger Rückschnitt der aufwachsenden Gehölze, um stets eine besonnte Wasserfläche zu gewährleisten.
- Entlandung des Gewässers durch Entnahme von 50 bis 60 % der Verlandungsvegetation samt abgelagertem Bodenmaterial
- Maßnahmenziel: Erhalt eines besonnten Amphibien- Laichgewässers.

Pflegeplan Tümpel:

ab Oktober 2024

September/Oktober 2024

jährlich im Oktober

September/Oktober 2026

nach 3-5 Jahren

Gehölzrückschnitt

Entlandung von 50-60 %

Rückschnitt der höheren Gehölze

Entlandung von 50-60%

Wiederholung der Entlandungsarbeiten

## 5. Ausgleichsmaßnahmen

Der ermittelte Ausgleichsbedarf in Höhe von 22.906 Wertpunkten kann innerhalb des Planungsraums nicht kompensiert werden. Es sind von einem zertifizierten Ökokontobetreiber Wertpunkte im Naturraum D64 "Donau-Iller-Lech-Platten" anzukaufen.

Der auf dem Gelände befindliche Oberboden wird im Rahmen der Baumaßnahme zur Oberflächenmodellierung im Vorhabenbereich wiederverwendet.

aufgestellt:

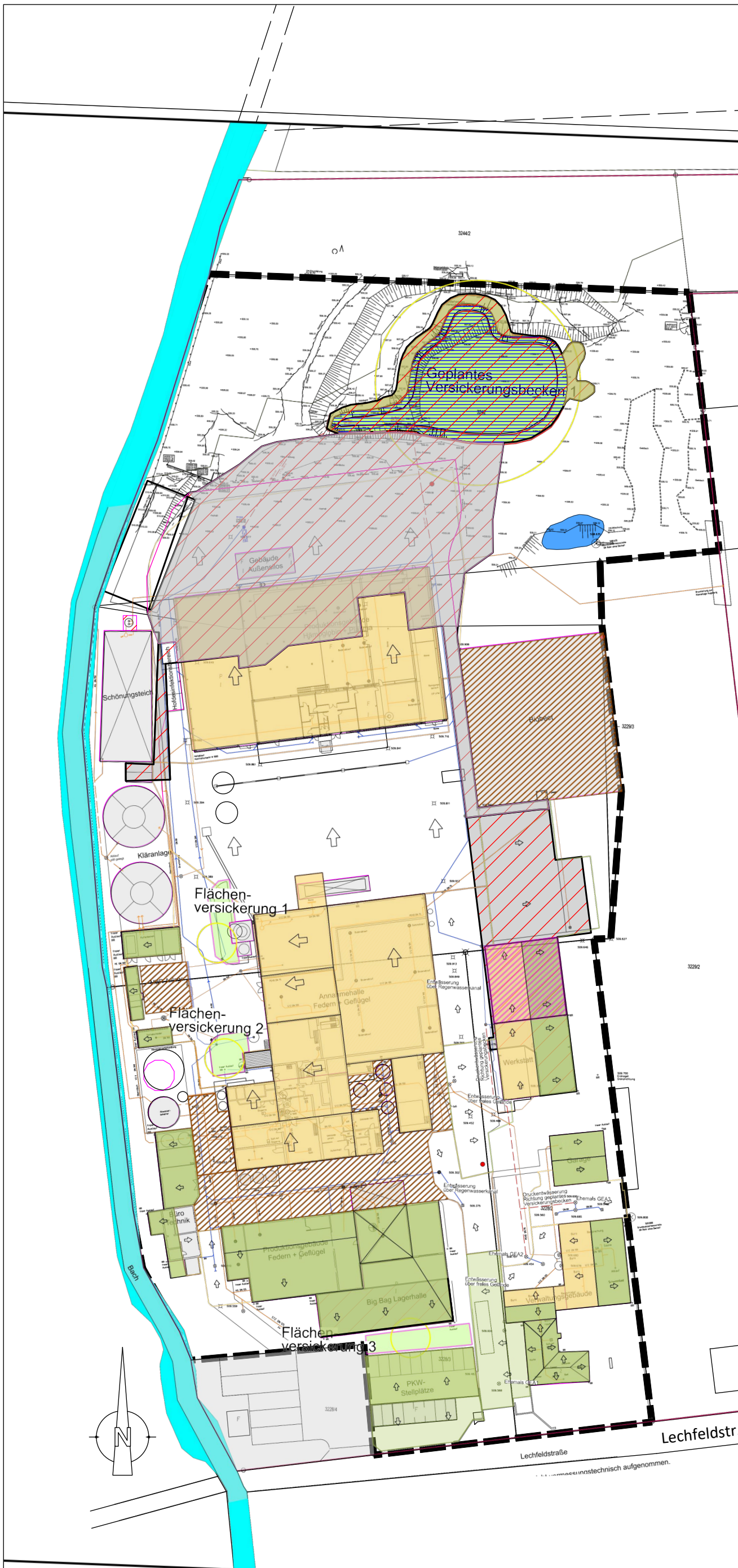
Nürnberg, 02.02.2024

**TB|MARKERT**



Rainer Brahm

Dipl. – Ing. (FH), Landschaftsarchitekt



- Krautsäume K123, autochtones Saatgut, Ansaatflächen 201 m<sup>2</sup>
- Kleingewässer erhalten
- Versickerungsbecken mit Rasen (1.020 m<sup>2</sup>)
- befestigte/überbaute Flächen
- Eingriffsfläche, baulich verändert
- Vorhabenumfang

**M1 Ansaat mit autochtonem Saatgut**

- Begrünung Böschungsaußenflächen
- Zielbiotyp: K123 Mäßig artenreiche Säume feuchter Standorte
- Saatgutmischung "Frischwiese/Fettwiese" aus dem Herkunftsgebiet „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“, Saatgutmenge = 5g/m<sup>2</sup>.
- Maßnahmenziel: Wiederherstellung der Bodenfunktionen, Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

**M2 Erhaltung vorhandener Kleingewässer**

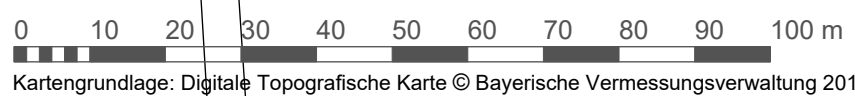
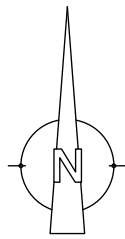
- Freistellung des Tümpels auf der West-, Ost- und Südseite, regelmäßiger Rückschnitt der aufwachsenden Gehölze, um stets eine besonnte Wasserfläche zu gewährleisten
- Entlandung des Gewässers durch Entnahme von 50 bis 60 % der Verlandungsvegetation samt abgelagertem Bodenmaterial
- Maßnahmenziel: Erhalt eines besonnten Amphibien-Laichgewässers.

Pflegeplan Tümpel:

ab Oktober 2024	Gehölzrückschnitt
September/Oktober 2024	Entlandung von 50-60 %
jährlich im Oktober	Rückschnitt der höheren Gehölze
September/Oktober 2026	Entlandung von 50-60%
nach 3-5 Jahren	Wiederholung der Entlandungsarbeiten

**M3 Ausgleich durch Ankauf aus Ökoko**

- Der Ausgleichsbedarf von insgesamt 22.906 Wertpunkten kann vor Ort nicht erbracht werden. Es sind von einem zertifizierten Ökoko-Betreiber Wertpunkte im Naturraum D64 "Donau-Iller-Lech-Platten" anzukaufen.



Projekt: <b>Bau einer Blutverarbeitungsanlage Landschaftspflegerischer Begleitplan</b>		
Auftraggeber: <b>Sonac Mering GmbH</b>		
Planinhalt: <b>Maßnahmenplan Versickerungsbecken Planung 2023</b>		
Maßstab: <b>1:1.000</b>	bearb.: rb,as gez.: RB	Pillenreuther Straße 34 90459 Nürnberg Tel. 0911 999876-0 Fax 0911 999876-54 info@tb-markert.de    www.tb-markert.de <b>TB MARKERT</b> Stadtplaner · Landschaftsarchitekten
Format: A3	Plannr.: <b>1405-2A</b>	
Datum: 02.02.2024		